



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung  
Die Ministerin

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Landtag Brandenburg  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Benjamin Raschke, MdL  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Potsdam, 10.03.2016

**Ihre mündliche Anfrage 466 im Rahmen der 25. Landtagssitzung  
am 10. März 2016  
Entschädigung von Tagebaurandbetroffenen in Welzow**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Der bestehende Braunkohlenplan Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II regelt in Anhang 1, Nr. ZB 15 der Verordnung die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Umsiedlung insbesondere von Wohnbereichen der Stadt Welzow. Es ist geregelt, dass die Stadt Welzow mit dem Ziel der Bewahrung einer lebenswerten und attraktiven „Stadt am Tagebau“ weiter unterstützt werden soll. Bei den darauf aufbauenden Verhandlungen zwischen Vattenfall und der Stadt Welzow zum Abschluss eines Umsiedlungsvertrages ist die Landesregierung nicht direkt beteiligt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wird für die Landesregierung darauf achten, dass die im Braunkohlenplan enthaltenen Festlegungen für eine sozialverträgliche Umsiedlung eingehalten werden. Hierzu hat das Land Brandenburg mit der Vattenfall Europe Mining AG im Juni 2014 eine Vereinbarung zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit der zur Umsetzung des Tagebauvorhabens Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II notwendigen Umsiedlungen abgeschlossen.

LAND  
BRANDENBURG  
25  
JAHRE  
AM MUTE HÄNGT  
DER ERFOLG.

Darüber hinausgehende Entschädigungszahlungen, Entwicklungszusagen u. ä. m. sind im Braunkohlenplan nicht festgelegt. Derartige Regelungen können Gegenstand von Umsiedlungsverträgen oder anderen privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Bergbautreibenden und der Stadt Welzow sein. Die Landesregierung ist an diesen Verhandlungen nicht beteiligt und hat daher auch keinen Einfluss auf deren Inhalt.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schneider